

Tim O. Petschulat

## Kulturflattrate: Ja, nein, ein bisschen?

Auf der Suche nach einem zukunftsfähigen Urheberrecht

*Spätestens seitdem im Bundestagswahlkampf 2009 SPD und Grüne die Frage der Kulturflattrate als Drittem Weg jenseits von Kriminalisierung und totaler Netzfreiheit à la Piraten aufwarfen, wird über sie debattiert. Zum Stand der Diskussion.*

»Raubkopierer sind Verbrecher« – Mit dieser optisch an ein junges Publikum gerichteten Kampagne verärgerte die Musikindustrie einen Großteil ihrer potenziellen und realen Kunden. Dabei wurden zwei Dinge deutlich: (1) Die Musikindustrie hat ein echtes Problem mit illegalen Musikangeboten im Internet und führt dieses Problem anscheinend auf mangelndes Unrechtsbewusstsein, besonders unter jungen Internetnutzern zurück. (2) Die Angesprochenen reagierten in Blogs und Internetforen ausgesprochen verärgert und beschuldigten ihrerseits die Musikindustrie, die Situation selbst verursacht zu haben. Ursache des Konflikts: Im Internet wurden in den letzten zwölf Jahren Fakten geschaffen, denen das Urheberrecht auch nach seiner Novellierung nicht gewachsen ist. Die Suche nach Auswegen aus dieser Situation gestaltet sich unerwartet schwierig.

### Urheberschutz und Internet – keine Liebe auf den ersten Blick

Seit dem Aufkommen der ersten *Peer-to-Peer*-Tauschbörsen (P2P) im Internet ist das illegale Herunterladen von urheberrechtlich geschützten Inhalten besonders im Bereich der Musik zum Massenphänomen geworden. Die Leidtragenden dieses Umstands sind vor allem die Urheber, aber auch die Musikindustrie, Verlage, Verwertungsgesellschaften und viele andere. Zwar



**Tim O. Petschulat**

(\* 1978) arbeitet als Referent für die Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin.

Tim.Petschulat@fes.de

werden kreative Inhalte über das Internet sehr viel schneller und weiter verbreitet und erreichen dadurch ein größeres Publikum. Von Bekanntheit allein können allerdings die wenigsten Kreativen leben.

Die bestehende Gesetzeslage im Urheberrecht ist auch der Generation der *Digital Natives* weitgehend bekannt, trifft dort aber auf wenig Akzeptanz. Die Gründe für das »Raubkopieren« sind dabei sehr unterschiedlich: Manchen sind die legalen Angebote schlicht zu teuer. Vereinzelt trifft man auf die Ansicht, dass mit der monatlichen Gebühr für den Internetanschluss auch die Nutzung der Inhalte abgegolten sein sollte – Nachrichten seien schließlich im Internet auch kostenlos. Daneben begegnet einem die Meinung, dass Songs und sonstige Inhalte mit ihrer Veröffentlichung im Internet kein privates, sondern ein öffentliches Gut darstellen und daher frei zugänglich sein sollten. Und in manchen Blogs ist zu lesen, das Internet habe die Welt endlich vom ungerechten Preisdiktat der Musikindustrie befreit und diese Freiheit gelte es zu verteidigen, zumindest solange, bis es

ein »vernünftiges« Angebot der Plattenfirmen gebe.

Wie auch immer man die einzelne Verhaltensgründe bewertet, es wird nach wie vor in großem Umfang heruntergeladen und »raukopiert«.

Auf der Suche nach einem Ausweg aus dieser unbefriedigenden Situation wird seit längerem die »Kulturflatrate« (KFR) diskutiert. Vor kurzem wurde die Debatte außerdem um eine von der KFR abweichende Flatrate-Variante bereichert. Beide Modelle sollen hier kurz vorgestellt werden.

### **Kulturflatrate als Zwangslizenz**

Das im deutschsprachigen Raum überwiegend als KFR diskutierte Modell hat zum Ziel, die Kreativen für ihre Arbeit zu entlohnen, indem sie für die unter bisherigen Bedingungen nicht vergütete (weil illegale) Nutzung ihrer Inhalte im Internet finanziell entschädigt werden. Vereinfacht dargestellt funktioniert das so:

1. Eine Verwertungsgesellschaft (VG) wird staatlich beauftragt, von den in Deutschland tätigen Internet Service Providern (ISPs) für *jeden* Breitband-Internetanschluss einen KFR-Beitrag zu kassieren.

2. Die ISPs holen sich den Betrag dann von ihren Kundinnen und Kunden wieder. Dadurch steigen die monatlichen Kosten für einen Breitband-Internetanschluss. Als zumutbare Maximalgrenze für eine solche Zusatzbelastung gilt unter den meisten Befürwortern zehn Euro im Monat pro Anschluss.

3. Im Gegenzug wird das bisher illegale Nutzen von Inhalten der *Filesharing*-Börsen im Internet für den privaten Gebrauch legalisiert.

4. Unter Berücksichtigung des Datenschutzes misst die VG, welche Internet-Inhalte wie stark genutzt werden und organisiert nach Abzug der Verwaltungskosten die Ausschüttung der Gelder an die Urheberrechteinhaber.

Das Modell hat viele interessante Aspekte. Es bietet die Möglichkeit, kreative Arbeit im Internet tatsächlich zu entlohnen, die Markteintrittsbarrieren für Schöpfer kultureller Inhalte zu senken und die Abhängigkeit Kreativer von Verwertern zu reduzieren. Gleichzeitig würde durch die Legalisierung des *Filesharings* ein großer Teil der Bevölkerung entkriminalisiert, die Akzeptanz des Rechtsstaates gestärkt und die Justiz entlastet. Der bisherige Konflikt zwischen Urheberrecht und digitalem Zeitalter wäre entschärft.

Die KFR birgt aber auch einige Nachteile: Die Nutzung des Internets würde teurer werden, und zwar auch für diejenigen, die kein Interesse an den dann legalisierten, privat frei tauschbaren Kulturinhalten haben. Da es auch international bislang kein Vorbild und kein technisches Modell gibt, das Auskunft zur Verteilungsgerechtigkeit, zur Höhe der Gebühr und zur Wirtschaftlichkeit bietet, bleiben auch nach zehnjähriger KFR-Debatte noch viele Dinge ungeklärt (datenschutzgerechte Messmethoden, Gerechtigkeit der Verteilung, Wirtschaftlichkeit/Höhe der Gebühr, Umfang/Beteiligung welcher Branchen? etc). Neben den technischen Fragen gibt es ein juristisches Problem. Während sich Experten weitgehend einig sind, dass die Anpassung des deutschen Urheberrechts machbar ist, scheint vielen die nötige Änderung auf europäischer Ebene angesichts der Reformresistenz der Info-Richtlinie als aussichtsloses Projekt.

### **Eine Kulturflatrate »light«**

Im März dieses Jahres brachte der Geschäftsführer von Motor Entertainment Tim Renner eine neue KFR-Variante ins Gespräch. Er rief den Bundesverband der Musikindustrie dazu auf, potenziellen Musikkäufern für 12,90 Euro pro Monat einen unbeschränkten Internet-Zugriff auf das Repertoire der Plattenfirmen zu ge-

währen. Eine solche freiwillige Flatrate sei schon deshalb geraten, um wieder mit Musik Geld verdienen zu können und einer staatlichen Zwangsflatrate zu entgehen.

Die Vorteile der »Motor«-Flatrate: Nur wer diese Musikflatrate nutzt, muss zahlen – es ist kein Zwangsbeitrag für jeden DSL-Anschluss nötig. Die Beauftragung einer VG entfällt, wodurch bürokratischer Aufwand vermieden wird. Auch eine gerechte Abrechnung der Einnahmen ist unproblematisch, da die Musik auf von der Branche kontrollierten Servern lagern würde und der Umsatz Titel-genau gemessen und vergütet werden könnte. Der von Tim Renner vorgeschlagene Preis orientiert sich etwa an dem, was schon heute 17,4 % der BundesbürgerInnen monatlich für Musik aufwenden (ca. 10 Euro). Das Modell hat daher gute Chancen, wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Musikliebhabern wird ein neues Angebot gemacht, das zwar nicht kostenlos ist, aber das Potenzial hat, deutlich attraktiver als der illegale Markt zu sein: Anders als bei den illegalen Tauschbörsen stünde der Gesamtkatalog der Musikindustrie zur Verfügung, und dass auch noch in guter Qualität, ohne Virengefahr, ohne abbrechende Downloads und ohne falsch betitelte Dateien. Illegale P2P-Angebote würden angesichts solcher Konkurrenz vermutlich viele »Kunden« verlieren, da ein Großteil der bisherigen »Musikpiraten« bereit wäre, für ein derartiges Angebot zu zahlen, wie Studien zum Verhalten der Netz-affinen Bevölkerung des Instituts für Strategieentwicklung nahe legen.

Dieses Modell könnte im Vergleich zur klassischen KFR mit relativ geringer staatlicher Intervention auf den Weg gebracht werden. Dazu müsste die Politik Druck sowohl auf die bislang sehr reservierte Musikindustrie, als auch auf die Internet-Anbieter (ISPs) ausüben, um Erstere dazu zu bringen, ihren Katalog vollständig für ein umfassendes kommerzielles Angebot zu öffnen, und letztere darauf zu verpflichten, ein unkompliziertes Abwicklungssystem

zur Verfügung zu stellen. Die Öffnung des *vollständigen* Musikcatalogs wäre deshalb erforderlich, weil das Angebot sonst kaum attraktiv genug wäre, um eine echte Konkurrenz zu den kostenlosen, illegalen Angeboten darzustellen, die auch nach Einführung dieser KFR illegal bleiben würden.

Leider ist auch die »Motor«-Flatrate nicht ohne Nachteile: Da *Filesharing*-Börsen weiter illegal wären, blieben dem Staat Maßnahmen gegen »Netzipiraten« nicht erspart. Insbesondere illegale Inhalte außerhalb des Musikmarktes wären weiter für viele Internet-NutzerInnen attraktiv. Diese Flatrate-Variante ist klar auf Musik beschränkt und kann deshalb nur eine Teillösung des Problems bieten. Allerdings wären zielgruppengenaue weitere Flatrate-Modelle, z.B. eines der Filmindustrie, vorstellbar. Wie bei der Zwangsflatrate ist die Vereinbarkeit mit der Info-Richtlinie der Europäischen Kommission problematisch, da die Musikindustrie durch eine Öffnungsklausel im Urheberrecht gesetzlich verpflichtet werden müsste, ihren gesamten Katalog zu öffnen und eine Flatrate anzubieten. Eine solche Klausel würde eine Einschränkung der Verfügungsgewalt der Urheber über ihre Rechte bedeuten, die mit den Vorgaben der Info-Richtlinie bislang nicht vereinbar wäre.

Die bestehende Situation rund um die Urheberrechte im Internet ist auf Dauer unhaltbar, sie schadet allen Beteiligten. Eine härtere Verfolgung und Bestrafung der »Raubkopierer« nach französischem Vorbild (»loi HADOPI«) ist in Deutschland aus gutem Grund daten- und verfassungsschutzrechtlich kaum möglich und hat im Bundestag kaum Freunde. Auf der Suche nach einem zukunftsfähigen Urheberrecht muss eine Lösung gefunden werden, die den Realitäten der digitalen Revolution Rechnung trägt und in der Lage ist, einen echten Interessenausgleich herzustellen. Dabei wird es langfristig kaum einen Weg geben, der an einer wie auch immer gestalteten Flatrate-Lösung vorbeiführt.